

Drucksache:
0155/2019/IV

Datum:
18.09.2019

Federführung:
Dezernat II, Tiefbauamt

Beteiligung:

Betreff:

**Fortführung des Straßenerneuerungsprogramms
sowie des Stützmauerprogramms:
Erneuerung der Klingenteichstraße zwischen
Graimbergweg und Molkenkurweg**

Informationsvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Bezirksbeirat Altstadt	10.10.2019	Ö	() ja () nein () ohne	

Zusammenfassung der Information:

Der Bezirksbeirat Altstadt nimmt die Informationen über die Erneuerung der Klingenteichstraße zwischen Graimbergweg und Molkenkurweg zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• einmalige Kosten Finanz haushalt werden derzeit ermittelt	
Einnahmen:	
• keine	
Finanzierung:	
• wird derzeit geprüft	
•	
Folgekosten:	
• keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Die Klingenteichstraße ist im Bereich zwischen Graimbergweg und Molkenkurweg in extrem schlechtem baulichen Zustand. Im Zuge der Planungen zur Straßenerneuerung wurde festgestellt, dass auf einer Strecke von circa 120 Metern der talseitige Hang im oberen Abschnitt der Strecke nicht standsicher ist und nun mit einer Stützwand gesichert werden muss.

Begründung:

Die Klingenteichstraße ist im Bereich zwischen Graimbergweg und Molkenkurweg in extrem schlechtem baulichen Zustand. Aus diesem Grund wird derzeit durch das Tiefbauamt an einem Sanierungskonzept gearbeitet. Die Umsetzung war bislang zu einem späteren Zeitpunkt vorgesehen, daher sind im laufenden Doppelhaushalt keine planmäßigen Mittel eingestellt.

Im Zuge der Planungen wurde nun jedoch festgestellt, dass auf einer Strecke von circa 120 Metern der talseitige Hang im oberen Abschnitt der Strecke nicht mehr standsicher ist und zwingend mit einer Stützwand gesichert werden muss.

Bis zum Bau der Stützmauer muss dieser Bereich umgehend vom Verkehr entlastet werden. Daher wurde das zulässige Gesamtgewicht der Fahrzeuge auf maximal 3,0 Tonnen begrenzt. Zusätzlich wurde eine halbseitige Sperrung eingerichtet, um zu gewährleisten, dass der Verkehr den Bereich nur auf der bergseitigen Fahrspur passiert und damit die betroffene Böschung entlastet wird.

Die Klingenteichstraße ist seither nur noch bergwärts (stadtauswärts) befahrbar. Die Umleitung des stadteinwärts fahrenden Verkehrs erfolgt über den Molkenkurweg, Schloss-Wolfsbrunnenweg, Neue Schlossstraße und Graimbergweg.

Zwischen 2.9.2019 und 13.9.2019 wurde im Bereich der Einmündung Molkenkurweg im Rahmen der Straßenunterhaltung bereits ein erster kleinerer Bauabschnitt der Straßensanierung als Vorabmaßnahme umgesetzt. Dieser Abschnitt wurde vorgezogen, um bei den folgenden Bauabschnitten den Aufwand für die Verkehrsführung und damit die Auswirkungen auf den laufenden Verkehr zu reduzieren.

Auswirkung auf weitere Baumaßnahmen:

In der Neuen Schlossstraße ist im Bereich oberhalb des Busparkplatzes die Erneuerung einer vorhandenen Stützwand vorgesehen (vergleiche DS 0161/2019/BV). Diese Maßnahme sollte von November 2019 bis April 2020 umgesetzt werden. Hiermit wären ebenfalls Straßensperrungen verbunden gewesen.

Da die Neue Schlossstraße als Umleitungsstrecke fungiert, kann auf Grund der nun erforderlichen Sperrung der Klingenteichstraße diese Maßnahme nicht wie geplant durchgeführt werden, sondern muss auf nach Beendigung des Stützwandbaus Klingenteichstraße verschoben werden.

Weitere Schritte:

Derzeit werden die Bauvorbereitungen für die Stützwand in der Klingenteichstraße sowie für den Straßenbau in diesem Bereich getroffen. Die Maßnahmegenehmigung wird im Gremienlauf ab 26.11.2019 angestrebt. Unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Gemeinderats wird die Maßnahme ausgeschrieben und ein Baubeginn im Frühjahr 2020 angestrebt.

Die weiteren Bauabschnitte für die Sanierung der Straße unterhalb der neuen Stützmauer bis zur Einmündung Graimbergweg werden in den folgenden Jahren planmäßig im Haushalt abgebildet und umgesetzt.

Wir bitten um Kenntnisnahme.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n:	+ / -	
(Codierung)	berührt:	Ziel/e:
MO4		Ausbau und Verbesserung der vorhandenen Verkehrsinfrastruktur
		Begründung:
		Die Maßnahme dient der genannten Zielsetzung.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine.

gezeichnet
Jürgen Odszuck